

ihnen angewiesenen Convente zu begeben (*Quorundam exigit* vom 13. April 1317, Extrav. Joh. tit. 14 De verb. sign.); ebenso verwarf er (*Gloriosam ecclesiam*, 23. Januar 1318; Befehl einer neuen Publication vom 5. December 1329, Reinkens, Ausz. 512) die Irrthümer einer Gruppe von 74 Spiritualen, welche gegen die Bulle *Quorundam*, als gegen die Regel gerichtet, protestirten. Von diesen blieben 25 hartnäckig und flohen nach Neapel und Sicilien, einige gingen sogar zu den Mohammedanern über, vier wurden durch Michael von Cesena im Auftrage des Papstes zu Marseille 1318 zum Feuertode verurtheilt. Gegen die Spiritualen richtete sich auch die Bulle *Sancta Rom. et univ. ecclesia* (vom 28. December 1318), und endlich verurtheilte der Papst noch die Hauptschrift des Petrus Johannes Olivi, die Postille zur Apocalypse (8. Februar 1326). Hiermit war die Kraft der Spiritualen, als der extremen Partei, gebrochen. Doch nun erhoben sich innerhalb der Communität selbst neue Zwistigkeiten. Nachdem Johannes durch die Bulle *Quia nonnunquam* (26. März 1322) die Erörterung der Regel wieder freigegeben hatte, erklärte, entgegen der Auslegung des Generalcapitels von Perugia, die Bulle *Cum inter nonnullos* (12. November 1323) es für Häresie, zu behaupten, daß Christus und die Apostel weder im Einzelnen noch in Gemeinschaft Eigenthum besessen hätten. Danach lag also die Vollkommenheit nach dem Evangelium gar nicht in der äußern Armut; der Orden durfte, auch wenn er diese Vollkommenheit erstrebte, Eigenthum besitzen. Da im Orden die Richtung überwog, welche die erlangten päpstlichen Indulte frei auslegte und stets neue Indulte erstrebte, so fügten sich auch die Meisten. Es gab aber auch eine kleine Zahl von solchen, welche auf dem Boden der früheren Indulte feststehen wollten, jetzt aber den Orden selbst bedroht glaubten und aus Haß gegen den Papst sich mit den Resten der Spiritualen verbanden. Doch waren es gerade die gelehrtesten Männer des Ordens, Michael von Cesena, Occam, Bonagratia, der Verfasser der Chronik *De gestis Fratrum*, die jetzt mit dem Spiritualen Ubertino von Casale (s. d. Art.) zusammen kämpften. Mächtige Beschützer fanden sie nun nicht bloß an den Königen von Neapel und Frankreich, sondern vor Allen an Ludwig dem Bayern, der sie in seinem Kampf mit dem Papst als taugliche Werkzeuge benutzen wollte. Das Manifest, welches Ludwig am 22. Mai (?) 1324 zu Sachsenhausen erließ, und worin er den Papst als Keger bezeichnete, zeigte nicht bloß Ludwigs Bund mit den aufländischen Elementen in der Kirche, sondern auch die Verbrüderung der Spiritualen mit Bonagratia. Gegen sie richtete der Papst seine Bulle *Quia quorundam* (10. November 1324) und entbot Michael, Occam und Bonagratia an seinen Hof. Ihre Flucht zu Ludwig (26. Mai 1328) und ihre wiederholten Appellationen machten ihre schon älteren Beziehungen zu Ludwig offenbar; so folgte ihnen die Excommunicationss-

bulle (6. Juni 1328), und auf ihre Appellationen an ein Concil erging 16. November 1328 die Bulle *Quia vir reprobos*, eine der längsten, welche je erlassen worden sind. Der Papst faßte in ihr den ganzen Verlauf des Streites und die Streitpunkte zusammen, und der Erfolg war durchschlagend. Es ward Michael von Cesena seines Amtes entsetzt, die Absetzung vom Generalcapitel zu Paris bestätigt und Gerhard Donis zum General gewählt. Der Papst hatte durch seine Entscheidung die aufrührerische Bewegung im Orden gebrochen und das Ansehen der Kirche gegenüber den Anmaßungen eines Theiles des Ordens, das Ansehen des Evangeliums gegenüber der übertriebenen Hochschätzung der Regel, die Bedeutung der Armut im Geiste gegenüber einer bloß äußern Armut wiederhergestellt. (Die Schriften dieser aufländischen Minoriten sind nur zum Theil gedruckt bei Goldast, Monarchia und Baluzius, Miscell. II, ed. Mansi; Johannes [oder Nicolaus] Minorita, Chronicon de gestis Fratrum, bei Baluz., Miscell. III; Anderes findet sich bei Raynaldus, Spovius, Martene; s. auch R. Müller in Briersers Zeitschr. f. Kirchengesch. VI; die Chronik des Minoriten Glastberger in den *Analecta Franciscana* II, Quaracchi 1887; Angel. de Clar., *Epist. excusatoria* und *Historia septem tribulationum*, bei Denifle-Grhle, Archiv I, 521 ff.; II, 106 ff. 249 ff.; Raymund de Fronciacho, *Actensammlung*, ebd. III, 1 ff. Vgl. Riezler, *Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern*; Marcour, *Antheil der Minoriten am Kampfe zwischen Ludwig dem Bayern und Johannes XXII.*, 1874; ferner die *Artt. Armut* I, 1369 ff. und *Franciscanerorden* IV, 1659 f.)

Auch in theologischer Beziehung hatte der Papst noch einen ersten Kampf zu bestehen. Damals ward vielfach die Frage erörtert, ob die Heiligen sogleich nach ihrem Tode oder erst nach dem jüngsten Gerichte zur Anschauung Gottes gelangen. Johannes, welcher oft in Avignon predigte, trug am dritten Advents Sonntag 1329 und später im öffentlichen Consistorium seine Meinung in dieser Streitfrage vor und formulirte sie dahin, daß die Heiligen vor Christi Ankunft in sinu Abraham gewesen seien; nach Christi Himmelfahrt bis zum jüngsten Tag seien die Seelen der Gerechten *sub altari Dei*, d. h. in dem Schutze und in der Tröstung, welche die Betrachtung der verherrlichten Menschheit Christi ihnen gewährt; nach dem jüngsten Tage aber, wenn Leib und Seele wieder vereinigt sind, seien die Heiligen *super altari* und schauten dann nicht bloß die Menschheit Christi, sondern auch seine Gottheit, wie sie an sich ist, und die ganze heilige Dreifaltigkeit. Zur weiteren Begründung dieser Ansicht beauftragte der Papst den Minoriten Walter von Dijon, alle Stellen der Väter über diesen Gegenstand zu sammeln. Er glaubte seiner Sache so sicher zu sein, daß er den Dominicaner Thomas de Anglia, welcher gegen diese Lehre öffentlich predigte und sie als Häresie be-